

VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 1/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE Bezeichnung

86E0-80YN-1008-X3A8 UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Kühler-Frostschutz (for B2C)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Valeo Service Deutschland GmbH Firmenname Adresse Balcke-Dürr-Allee 1 40882 Ratingen

Standort und Land 40882 Ratingen **GERMANY**

+49 800 869 2840

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist alarm.deutschland@valeo.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an AUSTRIA: +43 1 406 43 43

GERMANY:

National general emergency phone number : 112/116117 German Federal Institue for Risk Assessment BFR : + 49 30 18412 22405

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2020/878. Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

gefahrenkategorie 2 Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Valeo Service

VALEO SERVICE

VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 2/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

Gefahrenpiktogramme:





Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Enthält: ETHANDIOL

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthãlt das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. % Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)

ETHANDIOL

INDEX 603-027-00-1 $70 \le x < 99$ Acute Tox. 4 H302, STOT RE 2 H373

CE 203-473-3 LD50 Oral: >300 mg/kg



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 3/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

CAS 107-21-1

REACH Reg. 01-2119456816-28-

XXXX

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

lm Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen sich an einen Arzt wenden und ihm dieses Dokument zeigen.

Bei schweren Symptomen sofort den Rettungsdienst anfordern.

AUGEN: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen, solange dies ohne Schwierigkeiten ausgeführt werden kann. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit reichlich fließendem Wasser (und, wenn möglich, Seife) waschen. Ärztlichen Rat einholen. Weiteren Kontakt mit kontaminierter Bekleidung vermeiden.

VERSCHLUCKEN: Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

EINATMEN: Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

Schutz der nothelfer

Der Nothelfer, der einer Person hilft, die einer chemischen Substanz oder Mischung ausgesetzt wurde, sollte eine persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Art der Ausrüstung ist von der Gefährlichkeit der Substanz oder Mischung, der Art der Aussetzung und des Umfangs der Kontaminierung abhängig. Falls keine weiteren spezifischen Angaben gemacht werden, sollten bei möglichem Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten Einweghandschuhe getragen werden. Für die Art der geeigneten PSA und die Eigenschaften der Substanz oder Mischung, siehe Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

VERZÖGERTE WIRKUNGEN: Basierend auf den momentan verfügbaren Informationen sind keine Fälle von verzögerten Auswirkungen nach Aussetzung gegenüber dem Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Auftreten akuter oder verzögerter Symptome ist ein Arzt aufzusuchen.

Für eine spezifische und soroftige behandlung am arbeitsplatz verfügbare mittel

Fließendes Wasser zur Haut- und Augenspülung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum,Pulver- und Wassernebel.
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 4/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z.B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt,

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

България

Behördliche Hinweise:

BGR

NLD

GBR

СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари 2020r) CZE Česká Republika NAŘÍZENÍ VLÁDY ze dne 10. května 2021, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2022 Ständige Senatskommission zur Prüfung DEU Deutschland gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe Mitteilung 58 DNK Danmark Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019 España Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2023 **FST** Eesti Ohtlike kemikaalide ja neid sisaldavate materjalide kasutamise töötervishoiu ja tööohutuse nõuded ning töökeskkonna keemiliste ohutegurite piirnormid [RT I, 21.12.2022, 14] FRA France Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en FranceDécret n° 2021-1849 du 28 décembre 2021 HTP-VÄRDEN 2020. Koncentrationer som befunnits skadliga. SOCIAL - OCH FIN Suomi HÄLSOVÅRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020:25 GRC Ελλάδα Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α` 6.3.2020) Εναρμόνιση της ελληνικής νομοθεσίας προς τις διατάξεις των οδηγιών 2017/2398/ΕΕ, 2019/130/ΕΕ και 2019/983/ΕΕ «για την τροποποίηση της οδηγίας 2004/37/ΕΚ ``σχετικά με την προστασία των εργαζομένων από τους κινδύνους που συνδέονται με την έκθεση σε καρκινογόνους ή μεταλλαξιγόνους παράγοντες κατά την εργασία``» HUN Az innovációért és technológiáért felelős miniszter 5/2020. (II. 6.) ITM rendelete a kémiai kóroki tényezők Magyarország hatásának kitett munkavállalók egészségének és biztonságának védelméről HRV Hrvatska Pravilnik o izmjenama i dopunama Pravilnika o zaštiti radnika od izloženosti opasnimkemikalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 1/2021) Italia Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81 LTU Lietuva Jsakymas dėl lietuvos higienos normos hn 23:2011 "cheminių medžiagų profesinio poveikio ribiniai dydžiai. Matavimo ir poveikio vertinimo bendrieji reikalavimai patvirtinimo LVA Latviia . Grozījumi Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumos Nr. 325 "Darba aizsardzības prasības saskarē ar ķīmiskajām vielām darba vietās" (prot. Nr. 32 18. §; prot. Nr. 1 22. §) Forskrift om endring i forskrift om tiltaksverdier og grenseverdier for fysiske og kjemiske faktorer i NOR Norge arbeidsmiljøet samt smitterisikogrupper for biologiske faktorer (forskrift om tiltaks- og grenseverdier), 21.

august 2018 nr. 1255 Nederland Arbeidsomstandighedenregeling. Lijst van wettelijke grenswaarden op grond van de artikelen 4.3, eerste

lid, en 4.16, eerste lid, van het Arbeidsomstandighedenbesluit Hygieniska gränsvärden, Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden (AFS SWE Sverige

NARIADENIE VLÁDY Slovenskej republiky z 12. augusta 2020, ktorým sa mení a dopĺňa nariadenie vlády SVK Slovensko

Slovenskej republiky č. 356/2006 Z. z. o ochrane zdravia zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s

НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ,

expozíciou karcinogénnym a mutagénnym faktorom pri práci v znení neskorších predpisov

TUR Türkiye Kimyasal Maddelerle Çalışmalarda Sağlık ve Güvenlik Önlemleri Hakkında Yönetmelik 12.08.2013 / 28733; 20 10 2023 / 32345

United Kingdom

Zet. 10.2023 voz. 43. EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; OEL EU

Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG;

Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

TLV-ACGIH ACGIH 2023

ETHANDIOL							
Schwellengre	enzwert						
Тур	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm		
TLV	BGR	52		104		HAUT	
TLV	CZE	50		100		HAUT	
AGW	DEU	26	10	52	20	HAUT	
MAK	DEU	26	10	52	20	HAUT	
TLV	DNK	26	10			HAUT	
VLA	ESP	52	20	104	40	HAUT	
TLV	EST	52	20	104	40	HAUT	



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 6/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

							am: 14	/11/2022)	
VLEP	FRA	52		20	104	40	HAUT		
HTP	FIN	50		20	100	40	HAUT		
TLV	GRC	125		50	125	50			
AK	HUN	52			104				
GVI/KGVI	HRV	52		20	104	40	HAUT		
VLEP	ITA	52		20	104	40	HAUT		
RD	LTU	25		10	50	20	HAUT		
RV	LVA	52		20	104	40	HAUT		
TLV	NOR			25			HAUT		
TGG	NLD	52			104		HAUT		
NGV/KGV	SWE	25		10	50	20	HAUT		
NPEL	SVK	52		20	104		HAUT		
ESD	TUR	52		20	104	40	HAUT		
WEL	GBR	52		20	104	40			
OEL	EU	52		20	104	40	HAUT		
TLV-ACGIH					100 (C)				
Vorgesehene, Um	welt nicht belas	stende Konzentration	on - PNEC						
Referenzwert in Si	üßwasser				10	mg/l			
Referenzwert in M	leereswasser				1	mg/l			
Referenzwert für A	Ablagerungen ir	n Süßwasser			20,9	mg/l	kg		
Wasser-Referenzy	wert, intermittie	rende Freisetzung			10	mg/l			
Referenzwert für K	Kleinstorganism	en STP			199,5	mg/l			
Referenzwert für E	rdenwesen				1,53	mg/l	kg		
Gesundheit –									
abgeleitetes wirl DNEL / DMEL	kungsneutra	les Niveau –							
DIVILE / DIVILE		Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg		Lokale akute	System akute	Lokale	System	Lokale akute	System akute	Lokale	System
Einatmung				7 mg/m3	chronische VND			chronische 35 mg/m3	chronische VND
-				VND	53 mg/kg/d			VND	106 mg/kg/

Dinatriumsuccinat			
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC			
Referenzwert in Süßwasser	100	μg/L	
Referenzwert in Meereswasser	10	μg/L	
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	480	μg/kg/d	
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	48	μg/kg/d	
Referenzwert in Meereswasser, intermittierende Freisetzung	1	mg/l	
Referenzwert in Süßwasser, intermittierende Freisetzung	0,1	mg/l	
Referenzwert für Erdenwesen	37,2	μg/kg soil dw	

abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Auswirkungen	Auswirkunger
bei	bei Arbeitern



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

VALEO SERVICE

VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 7/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

Aussetzungsweg	Lokale akute		chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
nündlich			onionisone	4,17 mg/kg bw/d			3111011130116	OHOHOU
Einatmung				7,25 mg/m3				41,1 mg/m3
hautbezogen				4,17 mg/kg bw/d				11,7 mg/kg bw/d
SODIO SILICATO								
Vorgesehene, Umwelt nicht bela	stende Konzentrati	on - PNEC						
Referenzwert in Süßwasser				7,5	mg/l			
Referenzwert in Meereswasser				1	mg/l			
Wasser-Referenzwert, intermittie	rende Freisetzung			7,5	mg/l			
Referenzwert für Kleinstorganisn	nen STP			348	mg/l			
Gesundheit – bgeleitetes wirkungsneutra	ales Niveau –							
DNEL / DMEL	Auswirkungen				Auswirkungen			
	bei Verbrauchern				bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	0,80 mg/kg			or in or insortic	CHICHISCHE
				bw/d			VND	5,61 mg/m3
Einatmung			VND	1,38 ma/m3				
				1,38 mg/m3				
			VND	1,38 mg/m3 0,80 mg/kg bw/d			VND	1,59 mg/kg bw/d
hautbezogen EDTA TETRASODICO				0,80 mg/kg				1,59 mg/kg
hautbezogen EDTA TETRASODICO	stende Konzentrati	on - PNEC		0,80 mg/kg				1,59 mg/kg
Einatmung hautbezogen EDTA TETRASODICO Vorgesehene, Umwelt nicht bela Referenzwert in Süßwasser	stende Konzentrati	on - PNEC		0,80 mg/kg	mg/l			1,59 mg/kg
hautbezogen EDTA TETRASODICO Vorgesehene, Umwelt nicht bela	stende Konzentrati	on - PNEC		0,80 mg/kg bw/d	mg/l mg/l			1,59 mg/kg
hautbezogen EDTA TETRASODICO Vorgesehene, Umwelt nicht bela Referenzwert in Süßwasser		on - PNEC		0,80 mg/kg bw/d				1,59 mg/kg
hautbezogen EDTA TETRASODICO Vorgesehene, Umwelt nicht bela Referenzwert in Süßwasser Referenzwert in Meereswasser		on - PNEC		0,80 mg/kg bw/d	mg/l			1,59 mg/kg
hautbezogen EDTA TETRASODICO Vorgesehene, Umwelt nicht bela Referenzwert in Süßwasser Referenzwert in Meereswasser Referenzwert für Kleinstorganism Referenzwert für Erdenwesen Gesundheit –	nen STP	on - PNEC		0,80 mg/kg bw/d 2,2 0,22 43	mg/l			1,59 mg/kg
hautbezogen EDTA TETRASODICO Vorgesehene, Umwelt nicht bela Referenzwert in Süßwasser Referenzwert in Meereswasser Referenzwert für Kleinstorganisn Referenzwert für Erdenwesen	nen STP ales Niveau –	on - PNEC		0,80 mg/kg bw/d 2,2 0,22 43	mg/l mg/l			1,59 mg/kg
hautbezogen EDTA TETRASODICO Vorgesehene, Umwelt nicht bela Referenzwert in Süßwasser Referenzwert in Meereswasser Referenzwert für Kleinstorganism Referenzwert für Erdenwesen Gesundheit – bgeleitetes wirkungsneutra	nen STP	on - PNEC		0,80 mg/kg bw/d 2,2 0,22 43	mg/l			1,59 mg/kg
hautbezogen EDTA TETRASODICO Vorgesehene, Umwelt nicht bela Referenzwert in Süßwasser Referenzwert in Meereswasser Referenzwert für Kleinstorganisn Referenzwert für Erdenwesen Gesundheit – bgeleitetes wirkungsneutra DNEL / DMEL	nen STP ales Niveau – Auswirkungen bei Verbrauchern		VND	0,80 mg/kg bw/d 2,2 0,22 43 0,72	mg/l mg/l mg/l Auswirkungen bei Arbeitern	Out on that	VND	1,59 mg/kg bw/d
hautbezogen EDTA TETRASODICO Vorgesehene, Umwelt nicht bela Referenzwert in Süßwasser Referenzwert in Meereswasser Referenzwert für Kleinstorganism Referenzwert für Erdenwesen Gesundheit – ubgeleitetes wirkungsneutra	nen STP ales Niveau – Auswirkungen bei	on - PNEC System akute	VND Lokale chronische	0,80 mg/kg bw/d 2,2 0,22 43 0,72 System chronische	mg/l mg/l mg/l	System akute		1,59 mg/kg
hautbezogen EDTA TETRASODICO Vorgesehene, Umwelt nicht bela Referenzwert in Süßwasser Referenzwert in Meereswasser Referenzwert für Kleinstorganism Referenzwert für Erdenwesen Gesundheit – Ibgeleitetes wirkungsneutra DNEL / DMEL Aussetzungsweg mündlich	ales Niveau – Auswirkungen bei Verbrauchern Lokale akute	System akute	VND Lokale chronische VND	0,80 mg/kg bw/d 2,2 0,22 43 0,72 System chronische 25 mg/kg/d	mg/l mg/l mg/l Auswirkungen bei Arbeitern Lokale akute		VND Lokale chronische	1,59 mg/kg bw/d
hautbezogen EDTA TETRASODICO Vorgesehene, Umwelt nicht bela Referenzwert in Süßwasser Referenzwert im Meereswasser Referenzwert für Kleinstorganism Referenzwert für Erdenwesen Gesundheit – bgeleitetes wirkungsneutra DNEL / DMEL Aussetzungsweg	nen STP ales Niveau – Auswirkungen bei Verbrauchern		VND Lokale chronische	0,80 mg/kg bw/d 2,2 0,22 43 0,72 System chronische	mg/l mg/l mg/l Auswirkungen bei Arbeitern	System akute 2,5 mg/m3	VND	1,59 mg/kg bw/d



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 8/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Das Aussetzungsniveau muss so niedrig wie möglich gehalten werden, um eine starke Ablagerung im Körper zu vermeiden. Persönliche Schutzvorrichtungen sind so zu handhaben, dass der höchstmögliche Schutz zugesichert wird (z.B. Minderung der Austauschzeiten).

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätzeit. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei den ausgeführten Tätigkeiten, ist für ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen. um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften Wert Angaben Aggregatzustand Flüssigkeit Farbe gelb oder pink Geruch charakteristisch Schmelzpunkt / Gefrierpunkt nicht verfügbar > 170 °C Siedebeginn Entzündbarkeit nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze 4,9 % (v/v) 14,6 % (v/v) Obere Explosionsgrenze > 125 °C Flammpunkt Zündtemperatur > 400 °C



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 9/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

Zersetzungstemperatur nicht verfügbar

pH-Wert 7,5-10

Kinematische Viskosität nicht verfügbar Löslichkeit nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser -1,93

Dampfdruck nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte 1,110-1,140

Relative Dampfdichte nicht verfügbar

Partikeleigenschaften nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit starken Oxydtionsmitteln, Reduktionsmitteln, Säuren oder Laugen kann es zu exothermen Reaktionen kommen.

10.2. Chemische Stabilität

Allzu hohe Temperaturen können zur thermischen Zersetzung führen.

ETHANDIOL

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt 10.1.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden.

ETHANDIOL

ETHANDIOL: Aussetzung an Wärmequellen und freie Flammen ist zu vermeiden.



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 10/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxydationsmitteln bzw. Reduktionsmitteln. Säuren oder starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

ETHANDIOL

ETHANDIOL: Hydroxilessigaldehyd, Glyoxal, Azethaldehyd, Methan, Formaldehyd, Kohlenmonoxid, Wasserstoff.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ETHANDIOL

ETHANDIOL: Durch Einnahme wird das zentrale Nervensystem anfänglich angeregt, dann tritt eine Phase der Depression ein . Es kann zu Nierenschäden mit Anurie und Urämie kommen. Die Symptome bei zu starkerAussetzung sind: Erbrechen, Müdigkeit, Atembeschwerden und Krämpfe. Tödliche Dosierung für den Menschen etwas 1,4 ml/kg. Eindringen in den Körper durch Einatmen und Verschlucken.

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

<u>Wechselwirkungen</u>

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung: 329,12 mg/kg

ATE (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ETHANDIOL

LD50 (Dermal): > 5000 mg/kg Rabbit

LD50 (Oral): > 300 mg/kg

Dinatriumsuccinat

LD50 (Dermal): 2000 mg/kg



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 11/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

LD50 (Oral):

2000 mg/kg

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

<u>SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION</u>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Kann die Organe schädigen

<u>ASPIRATIONSGEFAHR</u>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

Dinatriumsuccinat

EC50 - Krustentiere

100 mg/l/48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

100,99 mg/l/72h



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 12/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

ETHANDIOL

LC50 - Fische > 100 mg/l/96h NOEC chronisch Fische > 100 mg/lNOEC chronisch Krustentiere > 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dinatriumsuccinat Schnell abbaubar **ETHANDIOL**

Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHANDIOL

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser

12.4. Mobilität im Boden

ETHANDIOL

ETHANDIOL: im Boden sehr mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ETHANDIOL

ETHANDIOL:es wird nicht als PBT oder vPvB betrachtet.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthãlt das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

-1.93

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen

anvertraut werden.
Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt lwerden.



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 13/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahr (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen
nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe
nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren
nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Angaben nicht zutreffend.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 14/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

<u>Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006</u>

3

Produkt

Punkt

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthãlt das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.

ETHANDIOL

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 15/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
- 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP) 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP) 23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
- 24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
- 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
- 26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)



VALEO PROTECTIV 100 - G12++ TYPE

Durchsicht Nr. 3

vom 07/05/2025

Gedruckt am 07/05/2025

Seite Nr. 16/16

Ersetzt die überarbeitete Fassung:2 (Gedruckt am: 14/11/2022)

- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision: An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 02 / 03 / 04.